

Sonderlehrgang „Kampfmittelbeseitigung – Entschärfen und Vernichten von Fundmunition auf einer Räum- oder Sprengstelle“

Zweifelloos gehört das Entzündern von Abwurfmunition zu den verantwortungsvollsten und gefährlichsten Tätigkeiten in der Kampfmittelräumung. Der Umgang mit Abwurfmunition verlangt auf Grund des enormen Gefährdungs- und Schadenpotenzials vom Fachkundigen nach §20 SprengG einen hohen Ausbildungsstand und umsichtiges Handeln. Ziel der Ausbildung ist ein in der Praxis belastbarer Befähigungsscheininhaber nach §20 für das Entschärfen, Entzündern oder für die Sprengung von Abwurfmunition unter Beachtung der Sicherheit und der Schadensbegrenzung.

Die Fachkunde beinhaltet das:

- Bearbeiten, beschränkt auf das Entschärfen

- Vernichten durch Verwenden von Explosivstoffen einschließlich Zündmitteln von Fundmunition auf einer Räum- oder Sprengstelle

Keine Fachkunde wird z. B. vermittelt für:

- Aufsuchen, Freilegen, Bergen, Aufbewahren von Fundmunition, einschließlich derjenigen, die chemische Kampfstoffe enthalten

- Be- und Verarbeiten explosionsgefährlicher Stoffe, ausgenommen das Entschärfen von Fundmunition

- Allgemeine Sprengarbeiten

Ort:

GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH
Mecklenburg-Vorpommern, Mitteltrift 1, 19065 Pinnow

Lehrgangsinhalt:

- Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
 - Allgemeine rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Kampfmittelbeseitigung – Entstehung
 - Sprengstoffrecht
 - Europäische Rechtsvorschriften
 - Sprengstoffgesetz und Verordnungen zum Sprengstoffgesetz – Technische Regeln zum Sprengstoffrecht, insbesondere SprengTR 310 „Sprengarbeiten“
 - Rechtsvorschriften zu den in Nummer 1 genannten explosionsgefährlichen Stoffen und Tätigkeiten
 - Gefahrgutrecht
 - Arbeitsschutz
 - weitere Regelungen

- Sicherheitsaspekte
 - Grundsätze mit folgenden Inhalten (Sicherheitsbetrachtung):
 - a) Ermitteln und Beurteilen der mit den beabsichtigten Tätigkeiten nach Nummer 1 verbundenen möglichen Gefährdungen

 - b) Ermitteln und Treffen der notwendigen und geeigneten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Gefährdung

c) Überprüfen und erforderlichenfalls Anpassen der Wirksamkeit dieser Schutzmaßnahmen d) Führen von Dokumentationen zu den in Buchstaben a bis c genannten Pflichten

- Sicheres Verhalten vor, während und nach der Entschärfung bzw. Sprengung
- verbotenes Verhalten
- verbotene Stoffe und Gegenstände
- Einweisung der Hilfskräfte, insbesondere in die Gegebenheiten der Räum- oder Sprengstelle – Abspermaßnahmen
- Persönliche Schutzmaßnahmen
- Bewertung der Witterungseinflüsse
- Fachtechnische Grundlagen
 - Identifizieren von Fundmunition (Abwurfmunition unterschiedlicher Herkunft) und ihrer Zünder (Zündertechnik unterschiedlicher Herkunft) sowie Bewertung und Einschätzung ihrer Transportfähigkeit
- Detonationsphysik
 - Entschärfen von Fundmunition
 - Vernichten von Fundmunition durch Sprengverfahren
- Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen
- Praktische Übungen
- Prüfung
 - Praktische Prüfung: Entschärfen einer Fliegerbombe, Vernichten von Fundmunition durch Sprengverfahren
 - Theoretische Prüfung: schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung

Besondere Zulassungsvoraussetzung :

Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV. zu Lehrgangsbeginn,

a) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem

– Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung“

oder

– Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung – Anpassung für Personen, die eine Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung absolviert haben“

oder

die Teilnahme an einem
– Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“
jeweils innerhalb der letzten fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn

und

b) Nachweise über eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als fachtechnisches Aufsichtspersonal beim Aufsuchen, Freilegen und Bergen von Fundmunition in einem gewerblichen Unternehmen der Kampfmittelräumung oder bei einem Staatlichen Kampfmittelräumdienst.

Die praktische Tätigkeit muss innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein.

Der Nachweis zu Buchstabe a ist durch Vorlage

– eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag

oder

– des Fachkundezeugnisses bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen der in Buchstabe a genannten Lehrgänge zu erbringen.

Die Nachweise zu Buchstabe b müssen durch den Inhaber der Erlaubnis nach § 7 SprengG oder den Leiter des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes ausgestellt sein.

Dauer:

3 Wochen

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang (nach §32 III Nr. 8 der 1. SprengV) nach praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung.

Lehrgangskosten:

4.575,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

inkl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen
(2. Frühstück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

Anmeldung:

Anmeldungen werden per Post, per E-Mail (office@gfkb-mv.de) oder Fax (+49 3860 505920) entgegengenommen.

Organisatorische Hinweise:

Hotelbuchungen organisieren Sie bitte selbstständig.

Nachfolgende Hotels oder Pensionen befinden sich im unmittelbaren Umfeld.
Schloss Basthorst, Schlossstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Telefon: 03863 – 5250,
Telefax: 03863 – 525-555, E-Mail: info@schloss-basthorst.de,
Internet: www.schloss-basthorst.de
Hotel Restaurant Rabennest in 19065 Raben-Steinfeld Peckateler Strasse 5, Tel. 03860
8011

Pension Bett am Kornfeld, an der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860 8277

Gut Settin, Crivitzer Straße 45, 19089 Settin, Tel.: 03861 55200

Ferienwohnungen in Pinnow und Umfeld

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Anmeldung

Anmeldungen können bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmeranzahl berücksichtigt. Die Anmeldung stellt ein vertragliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern zustande.

Rücktritt und Kündigung

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.
Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten

Rücktritt bis 6-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr

Rücktritt bis 2-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/
Nichterscheinen: 100% der Teilnehmergebühr

Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmeranzahl, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten!
